

INFORMATION

LEHRAMT AN GYMNASIEN
(modularisiert)

STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

APRIL 2017
(Änderungen vorbehalten)

LEHRAMT GYMNASIUM: Übersicht über den Weg in den Lehrer-Beruf

Studium an der Universität Augsburg (nach UA)*

- mit Modulprüfungen
- und schriftlicher Abschlussarbeit (= Schriftliche Hausarbeit)

Regelstudienzeit: 9 Semester

Studienbereiche:

- Erziehungswissenschaften
- Vertieft studiertes Fach 1
- Vertieft studiertes Fach 2
- Praktika:
 - Orientierungspraktikum
 - Betriebspraktikum
 - pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
 - studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- Schriftliche Hausarbeit
- Freier Bereich

(Auf Antrag: studienbegleitende Modulprüfungen + schriftliche Hausarbeit => Lehramtsbezogener Bachelor of Education)

Mit dem Nachweis der bestandenen universitären Modulprüfungen kann die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfolgen.



Erste Staatsprüfung (nach LPO I):

Mit diesen staatlichen Prüfungen wird die fachliche Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst festgestellt.

*Das Studium für das Lehramt ist beendet mit der erfolgreich bestandenen **1. Lehramtsprüfung***

(nach LPO I): **studienbegleitende Modulprüfungen (UA) + Erste Staatsprüfung (LPO I)**

Die Note der 1. Lehramtsprüfung setzt sich zusammen

- *aus der Note der 1. Staatsprüfung (60%)*
- *und den Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen (40 %)*



Die erfolgreich bestandene 1. Lehramtsprüfung ist Voraussetzung für die Einstellung in den zweijährigen Vorbereitungsdienst.

*Am Ende des Vorbereitungsdienstes erfolgt die **Zweite Staatsprüfung** (nach LPO II).*

* UA = Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO I – UA)

Inhaltsverzeichnis

Lehramt Gymnasium:

1. Eignung und Neigung für den Beruf des Lehrers	S. 4
2. Zulassungsvoraussetzungen und Informationen	S. 4
3. Studieren in Modulen	S. 5
4. Aufbau des Studiums für das Lehramt an Gymnasien	S. 6
5. Praktika im Studium für das Lehramt an Gymnasien (LPO I § 34)	S. 7
6. Das Studium der Erziehungswissenschaften (LPO I § 32; UA § 19)	S. 8
7. Fächerkombinationen im Lehramt an Gymnasien (LPO I § 59)	S. 8
8. Das Studium der vertieften Fächer	S. 9
9. Schriftliche Hausarbeit (LPO I § 29)	S. 10
10. Freier Bereich, optionale Bereiche innerhalb der Fächer	S. 10
11. Erweiterungen (LPO I § 60, UA § 22)	S. 11
12. Weitere Studienabschlüsse (Bachelor/Master) und Zusatzqualifikationen	S. 11
Anhang	S. 13

1. Eignung und Neigung für den Beruf des Lehrers:

Der Lehrerberuf kann einer der schönsten Berufe sein, wenn er von Menschen ausgeübt wird, die sich für ihn interessieren, die gut ausgebildet sind und die bereit sind, sich persönlich weiter zu entwickeln. Schon vor dem Studium sollten Sie sich zwei Grundfragen stellen: Warum möchte ich Lehrerin oder Lehrer werden? Wie kann ich prüfen, ob meine Einstellungen und Persönlichkeitsstrukturen für den Lehrerberuf günstig sind? Es gibt hilfreiche Testverfahren, die Ihnen Auskunft darüber geben können, wie komplex sich der Lehrerberuf darstellt, wo Sie persönlich als StudienanfängerIn auf dem Weg zur erfüllten Lehrkraftberuf stehen und welche Bereiche Sie besonders beachten sollten.

Um Sie bei diesem für den Beruf so wichtigen Reflexionsprozess zu unterstützen, hat das Zentrum für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) folgende Bausteine für Sie eingeführt:

- verpflichtende Teilnahme an einer geführten Tour durch Career Counselling for Teacher (<http://www.cct-germany.de/>); **Bitte geben Sie dabei den Gruppennamen „Augsburg“ an. Die Teilnahmebestätigung bringen Sie zur Einschreibung mit.**
- „Mein Studienbegleiter: Lehrer/in werde – Lehrer/in sein“; Diesen erhalten Sie bei den Einführungsveranstaltungen.
- Workshops des ZLbiBs zu diesem Thema für Studieninteressierte (<http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studienberatung/workshops/>), Erstsemester und Studierende

Weitere Online-Orientierungshilfen finden Sie hier:

- <http://lehrer-werden.de/> (-> Fit für den Lehrerberuf)
- <http://www.self.mzl.lmu.de/>

Das Orientierungspraktikum (siehe Punkt 5a) ist eine weitere wichtige Möglichkeit, um die eigene Eignung und Neigung zu überprüfen. Wenn Sie dieses schon vor Erhalt des Studienbegleiters machen, dann laden Sie sich bitte das entsprechende Kapitel herunter: https://www.uni-augsburg.de/institute/ZLbiB/studium/fuer_studieninteressierte/

2. Zulassungsvoraussetzungen und Informationen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium für das Lehramt an Gymnasium ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife.

Informationen über weitere Zulassungsmöglichkeiten unter:

http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/downloads/hochschulzugang/fachgeb_hzb.pdf

Wird **Sport als vertieftes Fach** gewählt, muss vor dem Studium eine **Eignungsprüfung** absolviert werden. Im Fach **Englisch** ist die Teilnahme am **Eignungsfeststellungsverfahren** obligatorisch. (Termine und Fristen beachten! <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/termine/>)

Informationen für Erstsemester und zu Einführungsveranstaltungen können der Homepage oder den Aushangtafeln (meist in der Nähe der Lehrstühle) entnommen werden.

- <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studienberatung/erstsemester>

3. Studieren in Modulen

Mit dem modularisierten Studium erhält das Studium eine verbindliche Struktur mit einem Überblick über das gesamte Studium. Gerade in den ersten Semestern wird so die Stundenplangestaltung erleichtert. Die Modularisierung sorgt für ein zielgerichtetes Studium, in dem die Studierenden jederzeit die Übersicht über ihren Studienfortschritt und Leistungsstand erhalten. Die während des Studiums erbrachten Leistungen gehen mit 40 % in die Note der Abschlussprüfung, der 1. Lehramtsprüfung, ein.

Studieren in Modulen an der Universität Augsburg (LPO I - UA)

Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) gemessen. **Leistungspunkte** sind das Maß für den Arbeitsaufwand, der für die Studierenden mit der erfolgreichen Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. am jeweiligen Modul verbunden ist. Ein Leistungspunkt entspricht 25 - 30 Arbeitsstunden.

Das Studium ist aus Modulen aufgebaut. Ein **Modul** ist eine inhaltlich, methodisch und zeitlich definierte Studieneinheit. Sie besteht meist aus mehreren Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Tutorium, Übung, Projekt, etc.). Es werden in der Regel die Modulgruppen A (Basismodule), B (Aufbaumodule) und C (Vertiefungsmodule) unterschieden. Die Basismodule sind in der Regel für das 1. Studienjahr (1. und 2. Semester, ggf. auch 3. Semester) vorgesehen.

Beispiel eines Studienaufbaus

Basismodul 1		Aufbaumodul 1		Vertiefungsmodul 1		Vertiefungsmodul 3		
Basismodul 2		Basis-modul 3	Aufbau-modul 2	Aufbaumodul 3		Vertiefungsmodul 2		Wahl-modul
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.

Die Modulbeschreibungen im **Modulhandbuch** können Hinweise zur Abfolge der Module geben und den Zugang zu Modulen von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen. Sie führen auf, welche Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind, wie viele Leistungspunkte erworben werden müssen und aus welcher Prüfungsleistung die Modulprüfung (und damit die Modulnote) gebildet.

Über den erfolgreichen Abschluss eines Moduls entscheidet die **Modulprüfung**. Diese besteht i. d. R. aus einer Leistungskontrolle (mündliche Prüfung, Klausur, schriftliche Seminar- oder Hausarbeit, Referat, Portfolio, o. a.). Aufgrund erfolgreich absolvierter Modulprüfungen werden Leistungspunkte vergeben.

Eine Leistungskontrolle ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist. Leistungen können statt mit einer Note auch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden; die Bewertung geht dann nicht in eine Notenbildung ein.

Studienbegleitende Leistungskontrollen können im Rahmen der Semestergrenzen (Maximalstudienzeit) wiederholt werden (UA § 16/ § 59). Je nach Struktur des Studienfaches können Prüfungen öfter oder weniger oft wiederholt werden. Für Modulprüfungen **wird mindestens eine Wiederholung** spätestens im darauf folgenden Semester angeboten. Die Modulprüfung muss zum nächst möglichen Zeitpunkt wiederholt werden. Als endgültig nicht

bestanden gilt sie, wenn sie abgelegt und nicht bestanden wurde und eine Wiederholung zur Überschreitung der Maximalstudienzeit führen würde.

Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Modulprüfung ist nicht zulässig. Leistungspunkte **können** innerhalb des Lehramtsstudiums **nur einmal verwendet werden.**

4. Aufbau des Studiums für Lehramt an Gymnasien:

Das Studium für Lehramt an Gymnasien gliedert sich in das Studium der Erziehungswissenschaften, das Studium zweier vertiefter Fächer und die schulpraktischen Studien. Der Umfang des Studiums und der einzelnen Studienanteile wird durch die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) festgelegt. Im modularisierten Studium lässt die LPO I Spielräume (optionale Bereiche), die durch die Prüfungsordnung der Universität Augsburg (UA) geregelt werden. Da für Studierende an der Universität Augsburg diese universitäre Prüfungsordnung bindend ist, werden **hier die für Augsburg geltenden Regelungen** dargestellt. (Übersichten der LPO I und der Abweichungen davon befinden sich im Anhang.)

Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Gymnasien beträgt 9 Semester. Die Mindeststudienzeit von 8 Semestern kann um maximal 2 Semester unterschritten werden. Die Maximalstudienzeit beträgt 13 Semester (Wenn die Prüfung zu Beginn des 14. Semesters noch nicht abgelegt wurde, gilt sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden!). Das Studium schließt mit der 1. Lehramtsprüfung ab. Die Note der 1. Lehramtsprüfung ergibt sich aus:

1. Lehramtsprüfung
Note der studienbegleitenden Modulprüfungen (40 %) + Note der Ersten Staatsprüfung (60 %)

An der Universität Augsburg kann in Verbindung mit dem Lehramtsstudium zusätzlich ein Bachelorabschluss erworben werden (siehe Punkt 12).

Aufbau des Studiums Lehramt an Gymnasien an der Universität Augsburg (UA § 18):

Die einzelnen Studienbereiche sind durch die Anzahl der Leistungspunkte (LP) gewichtet, die bis zur Meldung zur Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen.

Lehramt Gymnasium, 270 LP (LPO I § 22)					
Erziehungswissenschaften	Vertieftes Fach 1	Vertieftes Fach 2	Hausarbeit	Praktikum	Freier Bereich
insgesamt 35 LP	107 LP (nach UA)	107 LP (nach UA)	10 LP	6 LP	5 LP (nach UA)
Siehe: Punkt 6	Siehe: Punkt 8	Siehe: Punkt 8	Siehe: Punkt 9	Siehe: Punkt 5c	Siehe: Punkt 10

5. Praktika im Studium für das Lehramt an Gymnasien (LPO I § 34)

Folgende Praktika sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien zu absolvieren:

- a) ein **Orientierungspraktikum**
Dauer von 3 Wochen. Es soll *vor Beginn des Studiums*, spätestens aber vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.
- b) ein **Betriebspraktikum**
Dauer von 8 Wochen in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb (auch im Ausland möglich). Der Nachweis ist spätestens bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung zu erbringen.

Weitere Informationen zum Orientierungs- und zum Betriebspraktikum unter:

<http://www.philso.uni-augsburg.de/de/institute/praktamt/downloads/>

Für folgende Praktika ist die Anmeldung über das Praktikumsamt für Gymnasien notwendig (<http://www.philso.uni-augsburg.de/de/institute/praktamt/>):

- c) ein **pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum** (UA § 20,3)
Umfang von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der erfolgreichen Ableistung des Orientierungspraktikums sowie die Teilnahme an vorbereitenden Lehrveranstaltungen. Das Praktikum soll den Studierenden helfen, ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.
- d) ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** (UA § 20,4)
Dauer von einem Semester jeweils einmal in der Woche mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Es bezieht sich auf **eines** der *gewählten vertieft studierten Fächer*.

Für die Entwicklung zur Lehrerpersönlichkeit aber auch zur Neigungs- und Eignungsüberprüfung sind die Praktika elementare Bestandteile Ihres Studiums. Im Studienbegleiter finden Sie daher zu jedem Praktikum ein eigenes Kapitel, das Ihnen die Verknüpfung und Reflexion der Erfahrungen erleichtern soll. Wenn Sie das Orientierungspraktikum schon vor Erhalt des Studienbegleiters machen, dann laden Sie sich bitte das entsprechende Kapitel herunter: https://www.uni-augsburg.de/institute/ZLbiB/studium/fuer_studieninteressierte/

6. Das Studium der Erziehungswissenschaften (LPO I § 32; UA § 19)

Das Studium der Erziehungswissenschaften setzt sich zusammen aus Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie.

Erziehungswissenschaften 35 LP				
Allgemeine Pädagogik	Schulpädagogik	Psychologie	Optionalere Bereich EWS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
7 LP (nach LPO I)	7 LP (nach LPO I)	11 LP, davon mind. 10 LP nach LPO I	5 LP	5 LP
mind. 25 LP (nach LPO I)			5 LP	5 LP
1. Staatsprüfung in einem der drei Fächer				

Erläuterung:

- 25 LP müssen in den Studieninhalten nachgewiesen werden, die in der LPO I unter Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie aufgeführt sind. 5 LP sind für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum vorgesehen. Die übrigen 5 LP müssen an der Universität Augsburg aus dem optionalen Angebot in Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie erbracht werden. (siehe Punkt 10)
- Für die Zulassung zum Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften wird zusätzlich zu den oben aufgeführten 35 LP die Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorausgesetzt.

7. Fächerkombinationen im Lehramt an Gymnasien (LPO I § 59)

Lehramt an Gymnasien kann an der Universität Augsburg mit folgenden Fächerkombinationen studiert werden:

Kombinationsmöglichkeiten:

Deutsch, Englisch	Englisch, Geographie	Französisch, Geschichte
Deutsch, Französisch	Englisch, Geschichte	Französisch, Spanisch
Deutsch, Geographie	Englisch, Italienisch	Geographie, Physik
Deutsch, Geschichte	Englisch, Mathematik	Mathematik, Physik
Deutsch, Mathematik	Englisch, Ev. Religionslehre	Mathematik, Sport
Deutsch, Ev. Religionslehre	Englisch, Kath. Religionslehre	Mathematik, Ev. Religionslehre
Deutsch, Kath. Religionslehre	Englisch, Sozialkunde	Mathematik, Kath. Religionslehre
Deutsch, Sozialkunde	Englisch, Spanisch	Ev. Religionslehre, Sport
Deutsch, Sport	Englisch, Sport	Kath. Religionslehre, Sport
Englisch, Französisch	Französisch, Geographie	

Für das Studium des **vertieften Faches Sport** ist eine bestandene **Eignungsprüfung** (Anmeldefristen: <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/termine/>) Voraussetzung. Im Fach **Englisch** ist die Teilnahme am **Eignungsfeststellungsverfahren** obligatorisch.

8. Das Studium der vertieften Fächer (UA § 18)

Das Studium der vertieften Fächer setzt sich jeweils zusammen aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen. Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ist im erziehungswissenschaftlichen Bereich mit 5 LP gezählt (siehe Punkt 5d).

Vertieftes Fach 107 LP	
Fachwissenschaft	Fachdidaktik
insgesamt 92 LP, davon mind. 70 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach UA *	insgesamt 15 LP, davon mind. 8 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach UA I*
1. Staatsprüfungen	1. Staatsprüfung

* Im Studium für das Lehramt an Gymnasien müssen diese Leistungspunkte in Veranstaltungen aus den Bereichen Fachwissenschaft *oder* Fachdidaktik erworben werden.

Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für die 1. Staatsprüfung

- im **vertieften Fach Deutsch / Geschichte: Gesicherte Kenntnisse in Latein und in einer anderen Fremdsprache** auf dem Niveau **B1** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.
- im **vertieften Fach Englisch / Französisch / Italienisch / Spanisch: Gesicherte Kenntnisse in Latein und Kenntnisse auf dem Niveau A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ **in einer weiteren modernen Fremdsprache**.
- im **vertieften Fach Evangelische Religionslehre: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse** aus dem **Alt-Griechischen** und dem **Lateinischen**.
- im **vertieften Fach Katholische Religionslehre:**
 - a) Nachweis **ausreichender Sprachkenntnisse** aus dem **Alt-Griechischen** und dem **Lateinischen**.
 - b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“.

Informationen zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> (sonstige Regelungen: Fremdsprachenkenntnisse nach der Lehramtsprüfungsordnung I)

- im **vertieften Fach Sport**
 - a) Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (nicht älter als drei Jahre).
 - b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden).
 - c) Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden.

9. Schriftliche Hausarbeit (LPO I § 29)

Vor der Meldung zur 1. Staatsprüfung ist die schriftliche Hausarbeit (auch „Zulassungsarbeit“ genannt) abzugeben. **Die Bescheinigung der Abgabe beim Prüfer muss der Meldung beigefügt werden.** Die schriftliche Hausarbeit kann in einem der vertieften Fächer oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. Sie kann auch in einem Gebiet gefertigt werden, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann, sondern das sich auf zwei der möglichen Fachdisziplinen bezieht. Die schriftliche Hausarbeit kann nicht im Erweiterungsfach angefertigt werden.

Das **Thema** sollen sich die Studierenden **spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung** von dafür prüfungsberechtigten Personen **geben lassen**. Falls der **Bachelorgrad** angestrebt wird, soll der **Zeitpunkt** für die Vergabe des Themas **so rechtzeitig** sein, dass dies **möglich** ist (siehe Punkt 12). Wenn das Thema zwei Fächern oder zwei Teilbereichen eines Faches zuzuordnen ist, so wird das Thema von zwei prüfungsberechtigten Personen gemeinsam erteilt. Bei der Vergabe des Themas ist darauf zu achten, dass die Aufgabe dem Zweck der Prüfung angemessen ist.

Die Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, soweit das Prüfungsamt nicht vorher Abweichendes genehmigt. Arbeiten aus den Prüfungsfächern Englisch, Französisch, Italienisch, oder Spanisch können in der jeweiligen Sprache abgefasst werden.

Die Arbeit wird von der/ den prüfungsberechtigten Person/en beurteilt, die das Thema vergeben hat/ haben. Das Ergebnis wird in einer Note (keine Zwischennoten!) ausgedrückt. **Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte** im Sinn des § 22 Abs. 2 LPO I **nachgewiesen**.

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit gilt u. a. eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte **Bachelorarbeit, wenn die zu Grunde liegende Bachelor-Prüfungsordnung einen Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten vorsieht**. Die Arbeit ist von einer nach LPO I prüfungsberechtigten Person (LPO I § 11) erneut zu bewerten.

10. Freier Bereich, optionale Bereiche innerhalb der Fächer

Durch das Studieren in Modulen (siehe Punkt 3) erhält das Studium eine verbindliche Struktur. Um jedoch den individuellen Interessen der Studierenden und den Schwerpunkten der Universitäten Rechnung zu tragen, wurden bestimmte Studienanteile als freie bzw. optionale Bereiche definiert. Diese Leistungspunkte werden im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Module der Hochschule erworben. Die Wahloptionen werden eher gegen Ende des Studiums bedeutsam. Zuerst sind verpflichtende Basis- und Aufbaumodule zu besuchen. Das Modulhandbuch verzeichnet Angebote für den Freien Bereich. Im Freien Bereich können nur Module aus der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik der studierten Fächer gewählt werden.

11. Erweiterungen (LPO I § 60, UA § 22)

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien kann an der Universität Augsburg erweitert werden durch:

- ein drittes vertieftes Fach
- das Fach Philosophie (LPO I § 76)
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (LPO I § 112)
- fremdsprachliche Qualifikation (§ 113 LPO I). Das Studium ist in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch möglich; es besteht aus den im Modulhandbuch gesondert gekennzeichneten Modulprüfungen zu den Teilgebieten Sprachpraxis und Landeskunde/Kulturwissenschaft des jeweiligen Faches. Die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse werden zu Beginn eines jeden Wintersemesters durch einen diagnostischen Einstufungstest festgestellt.
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (nach § 116 LPO I). Im Studium sind geeignete Lehrveranstaltungen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Psychologie und Schulpädagogik abzulegen.
- Beratungslehrkraft (nur grundständig) (LPO I § 111)

12. Weitere Studienabschlüsse (Bachelor/Master) und Zusatzqualifikationen

a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang („Bachelor of Education“) (UA § 56-63)

Zusätzlich zum Lehramtsstudium ist ab dem 5. Semester die Einschreibung in den „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang („B.Ed.“) im Rahmen eines Doppelstudiums möglich. Die Regelstudienzeit des „B.Ed.“ beträgt sechs Semester, der Umfang der zu erbringenden Leistungspunkte 180 LP. Die Leistungspunkte werden in Modulen des Lehramtsstudiums erbracht. Mit erfolgreichem Abschluss der 180 LP kann der Bachelorabschluss „Bachelor of Education“ erreicht und entsprechend beurkundet werden. Es werden ein Abschlusszeugnis und eine Bachelorurkunde ausgestellt.

Hierfür gelten die folgenden Voraussetzungen:

1. die Vorlage einer mit 10 Leistungspunkten bemessenen und mit mindestens „ausreichend“ bewerteten schriftlichen Qualifikationsarbeit (Bachelorarbeit),
2. das Erreichen von insgesamt 180 Leistungspunkten einschließlich der Qualifikationsarbeit in der Maximalstudienzeit von zehn Semestern

Bachelorarbeit:

Das Thema der Bachelorarbeit wird im 5./6. Semesters vergeben. Die Bearbeitungszeit soll zwei bis sechs Monate nicht übersteigen. Bei Nichtbestehen kann sie einmal wiederholt werden.

Wenn die 180 LP nicht innerhalb von zehn Semestern erbracht wurden, kann kein Bachelorgrad beurkundet werden. Der „B.Ed.“ gilt dann als nicht bestanden.

b) fachbezogener Bachelorstudiengang („Bachelor of Arts/Science“)

Im Rahmen eines Doppelstudiums ist es auch möglich, sich zusätzlich zum Lehramtsstudium in einen anderen Bachelorstudiengang einzuschreiben. Dies bietet sich aber nur bei ausgewählten Fächerkombinationen im Lehramt an, wenn diese Kombination auch der

Fächerkombination des gewünschten Bachelorstudiengangs entspricht. Bei diesem Doppelstudium sind v. a. die Fristen des fachbezogenen Bachelorstudiengangs einzuhalten. Im Lehramtsstudium sind dann besonders Voraussetzungen und Fristen für Praktika bei der Studienplanung maßgeblich.

c) Masterstudiengänge

Nach Erwerb eines Hochschulabschlusses (Bachelor oder Staatsexamen) kann ein Masterstudiengang aufgenommen werden. Dabei kann es sich je nach Voraussetzungen um den Lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Master of Education) oder einen fachbezogenen Master of Arts oder Science handeln. Die Voraussetzungen sind in den jeweiligen Masterprüfungsordnungen aufgeführt.

U. a. sind diese Masterstudiengänge derzeit an der Universität Augsburg eingeführt:

- Lehramtsbezogener Masterstudiengang (Master of Education)
- MA of Arts Fachdidaktische Vermittlungswissenschaften (Phil.-Hist. Fakultät)
- MA of Arts Interdisziplinäre Lehr-Lernforschung (Phil.-So. Fakultät)
- MA of Arts (PhilHist/PhilSoz Fakultät)
- MA of Science (mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät/Fakultät für angewandte Informatik)

d) Zusatzqualifikationen

Außer den in der LPO I festgelegten und an der Universität Augsburg angebotenen Erweiterungen sowie den zusätzlichen Bachelor-/Masterstudiengängen können an der Universität im Rahmen eines Zertifikatstudiums weitere Qualifikationen erworben werden:

- Theaterpädagogische Kompetenz: Ansprechpartner: Herr Dr. Vogelgsang und Frau Häckl (Germanistik/Deutsch Didaktik)

Anhang:

Übersicht über die für ganz Bayern verbindlich geforderten Leistungspunkte für die Erste Lehramtsprüfung nach LPO I

Lehramt Gymnasium, 270 LP (LPO I § 22)					
Erziehungswissenschaft 35 LP	Vertieftes Fach 1 102 LP	Vertieftes Fach 2 102 LP	Hausarbeit 10 LP	Praktikum 6 LP	Freier Bereich 15 LP

Abweichung an der Universität Augsburg:

- Jeweils 5 LP aus dem Freien Bereich (→ 5 LP) werden zusätzlich für die Fachdidaktik im vertieften Fach verwendet (→ 107 LP)

Erziehungswissenschaften

Erziehungswissenschaften 35 LP		
Allgemeine Pädagogik	Schulpädagogik	Psychologie
mind. 7 LP (nach LPO I)	mind. 7 LP (nach LPO I)	mind. 10 LP (nach LPO I)
mind. 25 LP (nach LPO I)		
1. Staatsprüfung in einem der drei Fächer		

Abweichung an der Universität Augsburg:

- 5 LP aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft werden für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verwendet.

Fächerkombinationen

Abweichung an der Universität Augsburg:

Folgende Fächerkombinationen werden **nicht angeboten**:

Biologie, Chemie
Biologie, Englisch
Biologie, Physik
Chemie, Englisch
Chemie, Geographie
Chemie, Mathematik
Deutsch, Latein
Deutsch, Musik
Englisch, Informatik
Englisch, Latein
Englisch, Musik
Englisch, Physik

Englisch, Schulpsychologie
Englisch, Russisch
Englisch, Wirtschaft
Französisch, Latein
Geographie, Wirtschaft
Griechisch, Latein
Informatik, Mathematik
Informatik, Physik
Informatik, Wirtschaft
Kunst (Doppelfach)
Latein, Geschichte
Latein, Mathematik

Latein, Musik
Latein, Schulpsychologie
Latein, Ev. Religionslehre
Latein, Kath. Religionslehre
Latein, Sport
Mathematik, Musik
Mathematik, Schulpsychologie
Mathematik, Wirtschaft
Musik (Doppelfach)

Das Studium der vertieften Fächer

Vertieftes Fach 102 LP	
Fachwissenschaft	Fachdidaktik
insgesamt 92 LP, davon mind. 70 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach Wahl	insgesamt 10 LP, davon mind. 8 LP aus Inhalten nach LPO I, die übrigen nach Wahl
1. Staatsprüfungen	1. Staatsprüfung

Abweichungen *an der Universität Augsburg*:

- 15 LP sind in der Fachdidaktik zu erbringen. Dadurch erhöht sich die gesamte LP-Zahl im vertieften Fach auf 107.

Erweiterungen (LPO I § 60)

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien kann erweitert werden

- durch das Studium eines dritten vertieften Faches
- durch das Studium der Philosophie
- durch das Studium der Fächer Chinesisch, Neugriechisch, Polnisch, Tschechisch, Türkisch
- durch das Studium, das zu einer sonderpädagogischen Qualifikation führt
- durch das Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt
- durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- durch das Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation
- durch das Studium der Medienpädagogik
- durch das Studium des Darstellenden Spiels
- durch das Studium des Fachs Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf

Abweichungen *an der Universität Augsburg*:

Folgende Erweiterungen sind in Augsburg **nicht möglich**:

- das Studium in Chinesisch, Neugriechisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch
- das Studium, das zu einer sonderpädagogischen Qualifikation führt
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- das Studium der Medienpädagogik
- das Studium des Darstellenden Spiels (angestrebt im Rahmen des Zertifikats Theaterpädagogische Kompetenz)